

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117 · 89258 Weißenhorn

An die Generalstaatsanwaltschaft  
München  
Herrn Dr. Ruhland  
Karlstraße 66  
80097 München  
poststelle@gensta-m.bayern.de

Es schreibt Ihnen

Josef Butzmann  
Vorsitzender  
Tel. 07309-50 84  
Fax 07309-4 12 75  
E-Mail fffbayern@gmx.net

08.03.2021

### **Hinweis auf den bayerischen Steuer- und Finanzskandal in Verbindung mit Zweitwohnungssteuer nur in Bayern so anzutreffen?**

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Dr. Ruland  
nachdem die Generalstaatsanwaltschaft die CSU mit der Maskenaffäre, nach den Presseberichten zu schließen, beinahe in eine Krise versetzte, möchten wir auch Sie als Generalstaatsanwaltschaft München bitten die Vorgänge mit der Vorgehensweise bei Änderungen mit der Zweitwohnungssteuer zu überprüfen.

Während die finanziellen Auswirkungen über die Maskenkrise auf den Staatshaushalt es nur sehr bescheidene Streitwerte geht sind es mit dem hiermit angeprangerten nur bayerischen Steuer- und Finanzskandal wesentlich höhere Dimensionen, es geht hier um über 500 000 000 € Im Freistaat Bayern hatte man 1980 die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer verboten- das weiß fast jeder Kommunalpolitiker - es ist auch bekannt, dass man als Entschädigung diesen Kommunen im K FAG die Bürger mit dem Zweitwohnsitz ab 1980 mit den Bürgern mit Erstwohnsitz gleichgestellt hatte. All diese Jahre standen den Kommunen in Bayern Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze zu.(im Jahr 2005 = 35 Mio. €) als Ersatz für entgangene Einnahmen. Im Laufe der Zeit haben die Kommunalverbände die bayerische Staatsregierung über mehrere Jahre hinweg unter Druck gesetzt mit den Argumenten - wegen des Verbotes ist es nicht möglich und forderten auch in Bayern eine Zweitwohnungssteuer erheben zu erlauben. " Oberlehrer + Musterknabe" MP - Edmund Stoiber und sein "Franke" als Innenminister Beckstein knickten mit echt unehrlichen Argumenten ein und haben den Vorschlag dem Kabinett gemacht -das Verbot, aufzuheben damit diese Kommunen eben zu den gewährten Entschädigungen zusätzlich eine Zweitwohnungssteuer erheben zu können. In breiter Öffentlichkeit wurde sodann in allen Tourismuskommunen argumentiert, da von diesen Bürgern mit den vielen Zweitwohnungen bei den Kommunen im K FAG keine Berücksichtigung finden, sei man auf diese Einnahmen gerechterweise angewiesen als Beitrag zum Unterhalt der Infrastruktur. Als allerdings nach dem ersten Jahr 2005 es sich abzeichnete, dass ca. 140 Kommunen inkl. Studentenstädte beschlossen eine ZwSt zu erheben, denkt der damalige Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser laut nach, dass man eben nun diese seit 1980 gewährten Schlüsselzuweisungen welche ja nur als Ersatz für nicht mögliche ZwSteuererhebung beschlossen hatte, könnte man diese auch nun abschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt September 2005 wusste die breite Öffentlichkeit nicht Bescheid. Nur über lautstarke Beschwerden von Allgäuer Kommunen konnte man zufällig aus der Presse erfahren, dass es von der Staatsregierung versprochen worden sei diese Schlüsselzuweisungen, über eine Doppelstrategie also ZwSt. plus Schlüsselzuweisungen beizubehalten, obwohl dazu von namhaften Mandatsträgern und auch Juristen starke Bedenken geäußert worden sind. Bei Nachfragen beim zuständigen Innenministerium und bei Minister Seehofer, wurde geleugnet, dass es eben diese gewährten Schlüsselzuweisungen gäbe: wie Joachim Herrmann wie auch ein Horst Seehofer trauten sich zu behaupten **"es gibt in Bayern und in allen anderen Bundesländern keine Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze ( dieses sogar schriftlich)** Überrascht wurde die bayerische Staatsregierung im Jahr 2014 von einer Popularklage, welche von 3 Bürgermeistern von Kommunen, welche mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer erhebliche Nachteile im kommunalen Finanzausgleich nachweisen konnten, da wegen der Zweitwohnungssteuer sich z.B. Studenten oder Beschäftigte um die Zweitwohnungssteuer zu umgehen, sich abmeldeten und damit Nachteile im kommunalen Finanzausgleich in Kauf nehmen mussten, denn all jene Kommunen welche eine Zwst erhoben konnten sowohl im K FAG und zusätzlich die Einnahmen aus der Zwst. ohne Anrechnung bei der Bewertung der Finanzkraft, welche Grundlage bzw. Voraussetzung bei der Bemessung des K FAG bedeutet. Fast in Windeseile wurde mit Beschlüssen im Freistaat die stufenweise Abschaffung diese>>

Seite 2 zu Schreiben an Generalstaatsanwaltschaft München v. 8.3.2021

Schlüsselzuweisungen in 25 %igen Schritten letztmals 2019.wirksam, die Verfahrenskosten übernahm die Staatskasse- bevor es eigentlich zu einer gerichtlichen Entscheidung gekommen ist.

Im Nachgang forderten die Kommunalverbände eine Verlängerung bis zum Jahr 2024, was auch sodann im bayerischen Landtag im Jahr 2016 folglich beschlossen worden ist.

Mit der Einführung der bayerischen Zweitwohnungssteuer hatte man von der Staatsregierung eigentlich nicht die glücklichste Entscheidung getroffen, denn die vom Gemeindetag ausgearbeiteten Muster- Satzungen wurden schließlich über zahlreiche Gerichtsentscheidungen fast restlos für rechtswidrig erklärt. Exakt zum Zeitpunkt wo eben der erforderliche Abbau dieser Schlüsselzuweisungen Wirkung zeigte, mussten all diese 156 bayerischen Kommunen für diese betroffenen 120 000 Zweitwohnsitze wiederholt neue Satzungen ausarbeiten, wobei gleichzeitig eine kräftige Erhöhung in Anspruch genommen worden ist, so die Argumentation, da eben diese seit 1980 gewährten Schlüsselzuweisungen nun nach und nach gekürzt werden. Das besonders absurde daran war doch, dass alle diese Bürgermeister den eigenen Wählern mit unwahren Argumenten erläuterten, dass diese Erhöhungen nötig seien wegen Mehraufwand bei der Erfassung einer Bemessungsgrundlage und das moralisch verwerfliche unwahre Argument in Anspruch genommen, da nur Erstwohnsitzbürger beim KfAG berücksichtigt werden. So eine Argumentation trifft zwar in allen übrigen Bundesländern zu, nicht jedoch in Bayern.

Hierzu darf im Zusammenhang mit der Masken-Affäre die Frage über die grundsätzliche Moral von Politikern gestellt werden, denn in erster Linie wäre es wohl auch von jenem staatlichen Institut welches den Auftrag erteilt verpflichtet gewesen, das Angebot zu prüfen – egal woher die Empfehlung bzw. eine Liefermöglichkeit sich anbot. Es wurden die geforderten Preise akzeptiert und ein Auftrag erteilt. Folglich ein ganz normaler Vorgang wie im üblichen Geschäftsleben. Der Hersteller bzw. Lieferant bedankte sich zwar mit einer Vermittlungsprovision- aber an das Angebot hat er sich verpflichtet. Ob nun mit oder ohne Vermittlungsprovision blieb für den Steuerzahler der Abschluss und die Kosten gleichbleibend.

ABER die Vorgehensweise bei der Zweitwohnungssteuer war im Grund sehr unehrlich und mit der Doppelstrategie auf Kosten aller ehrlichen Steuerzahler hat es den Freistaat etwa zu Unrecht über eine stolze Summe 500 000 000 € gekostet. Das ist als Echt bayerischer Skandal zu verurteilen.

Fakt ist: Jedem Arbeitslosen oder Berufsunfähigkeitsbedingten Kranken oder Hartz4-Empfänger steht die Unterstützung so lange zu, bis neue Einkommensverhältnisse die finanzielle Hilfe nicht mehr rechtlich zusteht. Es besteht auch die Verpflichtung dieses der Unterstützungseinrichtung unverzüglich zu melden. Wer es unterlässt oder gar rechtswidrig weiterhin eine Unterstützungseinrichtung zu Unrecht belastet macht sich strafbar und wird verpflichtet zu Unrecht beanspruchte Unterstützung vollständig zurückzuzahlen.

In Bayern ist die Zweitwohnungssteuer dem Innenministerium unterstellt nicht wie in vielen Bundesländern üblich dem Finanzministerium. Absurd gibt man hier keine Auskunft wie denn die einzelnen Kommunen in welcher Höhe diese Schlüsselzuweisungen zugeteilt bekommen, während die betreffenden exakt informiert sind über die Höhe dieser Zuwendungen, das wirft ein äußerst schlechtes Licht auf den Innenminister! In der Folge moralisch verwerflich und wenig Glaubwürdig zu akzeptieren.

Was juristisch für einen Normalbürger eine Verpflichtung bedeutet müsste eigentlich auch bei solch moralisch verwerflicher Verhaltensweise von einer Staatsregierung bzw. von allen 156 Kommunen welche sich für eine zusätzliche Einnahme mit einer Zweitwohnungssteuer entschieden haben, obwohl diesen allen bewusst gewesen ist moralisch vollkommen verwerfliche Vorgehensweise.

Es bleibt zu hoffen, dass von der Generalstaatsanwaltschaft zu diesem Thema nach Recht und Ordnung eine Überprüfung dieses Hinweises erfolgt und entsprechend auch diese Vorgehensweis als moralisch verwerfliche Konsequenzen nach sich zieht. Hausdurchsuchungen und weitere Ermittlungen dürften sich in einem sehr kleinen Rahmen bewegen. Weitere Infos sind teilweise zu entnehmen unter dem Begriff Zweitwohnungssteuer [www.buergernetzwerk-bayern.de](http://www.buergernetzwerk-bayern.de)

Auch vom Verein **Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf** kann auf Anforderung jede Menge gesammeltes Beweismaterial übermittelt werden.

Eine Stellungnahme sehen wir mit großem Interesse entgegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen